

# Newsletter des KINDER- UND JUGENDHILFERECHTSVEREIN

## Inhaltsverzeichnis

Intro.....	1
A) News rund um den Verein .....	2
Dank an Ullrich Gintzel für zwei Jahre Tätigkeit als erster Vorsitzender .....	2
Vorstellung des neu gewählten Vorstandes – Wo geht es hin?.....	2
Projektstart „NotEingang“ – Björn Redmann stellt sich vor.....	3
Erweiterte Vorstandsklausur im März – ein Kurzbericht .....	3
Stand Beratungen.....	4
Aufruf zur Mitarbeit – Betroffenenrechte stärken.....	5
Weitere Möglichkeiten der Unterstützung .....	5
Crowdfunding für das Projekt „NotEingang“ und Video .....	5
Bericht vom 15. Jugendhilfetag in Berlin (subjektiv von Björn Redmann).....	6
B) Was den Verein außerdem beschäftigt .....	6
Erste unabhängige, aus öffentlichen Mitteln finanzierte Beratungs- und Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin.....	6
Kurzbericht des 11. Netzwerktreffen Ombudschaften .....	6
Neue Expertise zum Thema „Care Leaver“/ Junge Volljährige .....	7
Positionspapier: Netzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung fordert mehr Partizipation bei Hilfen zur Erziehung .....	8
Individualbeschwerderecht UN-Kinderrechtskonvention.....	8
Mitgliedschaft und Spenden .....	8
C) Veranstaltungen und Termine des Vereines.....	9
Berater_innenworkshop.....	9
Fachtag in Dresden.....	9
D) Andere Veranstaltungen und Termine .....	9
Jahrestagung der IGfH e.V.- 18. bis 19. September 2014: - Zwischen Inklusion und Ausgrenzung ....	9

## Intro

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins,

für den Kinder- und Jugendhilferechtsverein hat eine neue Zeit begonnen. Seit dem 01.05.2014 fördert die Aktion Mensch die Anliegen des Vereins für die ombudschaftliche Beratung, die Ausbildung von peer-Berater\_innen und die Information über die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien. Seit Anfang Mai ist Björn Redmann als Mitarbeiter eingestellt. Darüber hinaus hat sich

ein neuer Vorstand konstituiert, eine Fachtagung ist in Planung, ebenso die Ausweitung der Beratungen und der Aufbau des Projektes. Es gibt vieles zu berichten. Der Vorstand wünscht eine anregende Lektüre.

## A) News rund um den Verein

### Dank an Ullrich Gintzel für zwei Jahre Tätigkeit als erster Vorsitzender

In der Mitgliederversammlung am 07.04.2014 haben wir Ullrich Gintzel in seiner Funktion als Vereinsvorsitzenden verabschiedet. Er hat die ersten beiden Jahre des KJHRV entscheidend voran gebracht. Als Vorstand hatten wir mit Ullrich eine intensive und arbeitsreiche Zeit. Wir danken ihm von Herzen, dass er die Verantwortung in der so entscheidenden Startphase übernommen hat und respektieren seinen Wunsch, sich zukünftig mehr in der Beratungstätigkeit des Vereins zu engagieren. Auch in Projekten wird Ullrich weiter für den Verein tätig sein. Wir sind froh, dass wir auch zukünftig auf sein Wissen, seine Erfahrung und sein starkes Engagement für den Kinder- und Jugendhilferechtsverein zählen können.

Im Gebirge, in Ullrichs Naturraum wächst jetzt ein Kirschbaum „Kinderrechte“ und möge gedeihen und Früchte tragen, so wie unsere Idee der Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Wir danken Dir von Herzen und freuen uns auf die kommende Zeit mit Dir, lieber Ullrich!

### Vorstellung des neu gewählten Vorstandes – Wo geht es hin?

Zwei Jahre nach der Gründung des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins haben die Mitglieder turnusgemäß den Vereinsvorstand neu gewählt. Der Beschlussantrag auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung, durch mehr BeisitzerInnen im Vorstand die Aufgaben breiter verteilen zu können, konnte nicht gefasst werden. Die erforderliche Anzahl von zwei Dritteln anwesender Vereinsmitglieder wurde nicht ganz erreicht.

Im Ergebnis der Wahl besteht der Vorstand nun aus Personen, die ihre Vorstandstätigkeit weiter führen, und neu hinzu gekommenen Mitgliedern: Hartmut Mann (erster Vorsitzender), Sabine Stapf (zweite Vorsitzende), Sigrid Möser (Schatzmeisterin) sowie Barbara Wolf, Christiane Löffler, Marcus Hußmann und Ulrike von Wölfel als BeisitzerInnen. Ralf Vollmer zog seine Kandidatur wegen der fehlenden Möglichkeit zurück, die Anzahl der BeisitzerInnen zu erhöhen, und gehört dem Vorstand nun als beratendes Mitglied an. Björn Redmann ist als Projektkoordinator für „NotEingang“ regelmäßig zu den Sitzungen dabei.

So ist wieder ein leistungsfähiger und aktiver Vorstand mit einer Fülle unterschiedlicher Erfahrungen und Fähigkeiten entstanden, um das Anliegen des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins weiter voran zu bringen. Die Vorstandarbeit galt in den letzten beiden Jahren der Entwicklung und Koordinierung der ombudschaftlichen Beratung sowie der Vorbereitung des Projektes „NotEingang“. Nun geht es um die Aktivitäten im Projekt „NotEingang“ und die Beschaffung weiterer Mittel, die weitere Bekanntmachung der Beratung bei jungen Menschen, Eltern und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, unsere aktive Öffentlichkeitsarbeit für die Verwirklichung der Rechte junger Menschen und die dem entsprechende verlässliche Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe sowie um die Meinungsbildung im Verein für strategische Entscheidungen zur weiteren Entwicklung unseres Beratungsansatzes in Sachsen.

Wir sind als Vorstandsmitglieder in die verschiedenen Aktivitäten eingebunden und führen auf diese Weise Erfahrungen, Fragen und Entscheidungsbedarf im Vorstand zusammen. Derzeit sind das die Vorbereitung der Fachtagung am 25. und 26. September, die ombudschaftliche Beratung, die

Öffentlichkeitsarbeit und die Crowd-Funding-Kampagne zur Gewinnung weiterer Mittel für das Projekt. Für den Herbst planen wir die Konstituierung eines Projektbeirats.

Unser Anliegen ist, weitere Mitglieder für die Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen zu gewinnen, damit viele unsere Vorhaben als Kinder- und Jugendhilferechtsverein gemeinsam tragen.

Der Verein wächst weiter, wir haben kürzlich drei neue Mitglieder aufgenommen.

## Projektstart „NotEingang“ – Björn Redmann stellt sich vor

Seit Anfang Januar arbeite ich im Kinder- und Jugendhilferechtsverein im Projekt „NotEingang“. Mein Name ist Björn Redmann, ich bin Diplom-Sozialarbeiter/-pädagoge und seit über zehn Jahren in der sächsischen Jugendhilfe unterwegs: Anfangs in einer stationären Heimeinrichtung, dann in der mobilen Jugendarbeit, später als Jugendbildungsreferent und Geschäftsführer bei der Sächsischen Landjugend e.V. und bis April in einem Projekt der Straffälligenhilfe. Ich lebe mit meiner Freundin und meinem viereinhalbjährigen Sohn in Dresden. Darüber hinaus bin ich in der Redaktion des CORAX und im Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Dresden aktiv. Seit Gründung des KJHRV bin ich Mitglied. Mein Interesse an einer Arbeit im Projekt „NotEingang“ bezieht sich auf mindestens zwei Perspektiven: Ich möchte mithelfen, dass Kinder, Jugendliche und Familien die ihnen zustehenden Hilfen tatsächlich bekommen und so einen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen im Einzelfall leisten. Zum anderen möchte ich gern daran mitwirken, dass sich die Strukturqualität der sächsischen Jugendhilfe deutlich erhöht. Ich werde für beide Perspektiven im Projekt „NotEingang“ viel im Büro (Bautzner Straße 22 HH, 1. Etage) sein und viel unterwegs sein. Erreichbar bin ich am besten per Mail ([redmann@jrv-dresden.de](mailto:redmann@jrv-dresden.de)) oder per Funktelefon (0152/34396475). Ich bitte Sie, mich bei Fragen, Themen oder sonstigem Bedarf einfach anzusprechen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Das Projekt „NotEingang“ umfasst folgende Bereiche: Koordination der ombudtschaftlichen Beratungen; Bekanntmachen des Beratungsangebotes; Suche nach weiteren BeraterInnen; Entwicklung von zwei Informationsbroschüren zum Thema Beteiligung und Partizipation im Hilfeplanverfahren; Aufbau einer Gruppe von Jugendlichen und einer Gruppe von Eltern für die Ausbildung von „peer-BeraterInnen“ sowie die Unterstützung von weiteren Gründungen von ombudtschaftlichen Beratungsinitiativen in Sachsen. Das sind vielfältige Aufgaben, bei denen ich Ihre Unterstützung brauchen werde. Wir werden regelmäßig konkret um Unterstützungen durch Sie nachfragen.

## Erweiterte Vorstandsklausur im März – ein Kurzbericht

Der Vorstand hatte die Mitglieder am 21.03.14 zu seiner Klausur eingeladen. Thema war die Bewilligung des Projektes „NotEingang“ durch die Aktion Mensch. Björn Redmann stellte sich als Mitarbeiter im KJHRV vor und Hartmut Mann präsentierte die Eckpunkte des Projektes.

Acht Mitglieder folgten der Einladung und sprachen mit dem Vorstand darüber, wie das Projekt nun mit Leben erfüllt werden kann. Wer kann wo mitarbeiten? Was wird jetzt anders bzw. neu?

Folgende Themen wurden in Gruppen diskutiert:

Wie sollen sich die Peergroups zusammensetzen?

Soll die Arbeit der Peergroups und Beschwerdemanagement (§ 45 SGB VIII) miteinander verbunden werden?

Wird das Projekt die Beratungspraxis beeinflussen?

Wie soll die Arbeit mit den Fachkräften gestaltet werden?

Wie bringen wir uns zurück ins Bewusstsein der Zielgruppen?

Im Ergebnis gibt es viele Anregungen und weitere Themen, die der Vorstand in seine Arbeit aufnehmen wird. Auch wenn wir gerade erst mit Freude unseren ersten Mitarbeiter im Verein eingestellt haben, schon bald müssen wir darüber nachdenken, wie geht es weiter nach den 3 Jahren Förderung durch die Aktion Mensch?

Es war ein konstruktiver Nachmittag. Der Vorstand bedankt sich bei allen AkteurInnen für die intensive Mitarbeit.

### Stand Beratungen

Seit über einem Jahr führt der Kinder- und Jugendhilferechtsverein systematisch und auf der Basis des Konzeptes Beratungen durch.

Bisher wird der Kontakt per Email oder Telefon hergestellt. In einem ersten Beratungsgespräch werden das Anliegen und die Zuständigkeit des KJHRV geklärt. Wenn wir nicht zuständig sind, versuchen wir die Betroffenen weiterzuvermitteln. Bei einem Teil der Anfragen können in einem ersten Gespräch ausreichend Informationen gegeben werden, so dass das Beratungsanliegen (vorerst) erfüllt ist.

Bei weitergehendem Beratungsbedarf soll nach dem Konzept ein Beratungsteam die Aufgabe übernehmen. Dies lässt sich jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht immer verwirklichen. Erfreulich war, dass es uns bei höherem Beratungsbedarf gelungen ist, trotz der ausschließlich ehrenamtlichen Tätigkeit der BeraterInnen, zu zweit einen Fall zu bearbeiten. Die kollegiale Beratung wurde von Ullrich Gintzel und Barbara Wolf wahrgenommen, die auch die Koordination der Beratungsarbeit ausüben.

Die Gespräche finden teilweise in den Räumen Bautzener Straße, teilweise jedoch auch in dienstlichen Räumen der jeweiligen BeraterInnen statt.

Häufiger wird eine Teilnahme einer Beraterin eines Beraters an Hilfeplangesprächen vereinbart. Dies hat sich in den praktizierten Beispielen als wichtige Unterstützung der Ratsuchenden erwiesen.

Es gelang immer, innerhalb kürzester Zeit, auf Anfragen zu antworten. Auch die Rückinformation durch die BeraterInnen an den Verein klappte sehr gut (z.B. Dokumentation oder Information über durchgeführte Beratungen).

Um die Dokumentation der Beratungen und die rechtliche Absicherung der Beraterinnen und des Vereins zu ermöglichen, wurden sowohl einheitliche Dokumentationsbögen als auch Vollmachten erstellt, die in den Beratungen ab Beginn des Jahres 2014 von allen übernommen werden.

Welche inhaltlichen Erfahrungen konnten wir im Verlauf des Jahres sammeln?

Auffällig ist, dass sich hauptsächlich Personensorgeberechtigte, die sich sowohl durch freie Träger wie auch den öffentlichen Träger unzureichend informiert fühlten, an den Verein wandten. In einigen Fällen hatten die Betroffenen den Eindruck, nicht ausreichend informiert zu werden oder auch unter Druck gesetzt zu werden, damit sie ihre Zustimmung z. B. zu einer Hilfe nicht verweigern, obwohl diese nicht ihren Wünschen und dem Hilfebedarf entspricht. Einfache professionelle Grundlagen wie beispielweise Protokolle von Hilfeplangesprächen hätten einige Konflikte schon entschärfen können. Teilweise haben Personensorgeberechtigte auch auf die Hilfe des KJHRV zurückgegriffen, wenn der öffentliche Träger nicht auf ihre Fragen reagierte. Wenn Kinder oder Jugendliche von freien Trägern stationär betreut wurden, fühlten sich einige Eltern nicht ausreichend informiert und hatten den Eindruck, dass sich nicht ausreichend um ihre Kinder gekümmert wurde. Diese Ängste der Eltern wurden nicht ausreichend durch die MitarbeiterInnen von ASD und freien Trägern aufgegriffen.

Bei Beratungen zu rechtliche Fragen aber auch bei rechtlichen Rückfragen, konnten mit Wolfgang Deichsel und anderen JuristInnen immer gute Sicherheiten gewonnen werden.

Im Rückblick auf das letzte Jahr zeigt sich, dass ein Bedarf an Beratungen besteht, sich dafür die aufgebaute Struktur eignet und inhaltlich das Thema Elternarbeit von öffentlichen und freien Trägern zu diskutieren ist.

Für das Jahr 2014 geht es darum, den Pool an qualifizierten BeraterInnen zu erweitern und mehr Öffentlichkeitsarbeit vorzunehmen.

### Aufruf zur Mitarbeit – Betroffenenrechte stärken

Ein Baustein des Projektes „NotEingang“ ist die Entwicklung von zwei Informationsbroschüren zu Rechten im Hilfeplanverfahren für Eltern einerseits und Kinder und Jugendliche andererseits, die Auskunft geben zu Rechten, Rechtsanspruch Hilfe zur Erziehung und Beteiligung sowie zu berechtigten Qualitätserwartungen. Diese Informationsbroschüren sollen jeweils gemeinsam mit Jugendlichen und mit Eltern erarbeitet werden. Dazu wollen wir mit beiden Gruppen zu mehrtägigen seminarähnlichen Veranstaltungen zusammenkommen, um die Perspektiven der Betroffenen in die Erarbeitung der Broschüren einfließen zu lassen. Hierfür brauchen wir Kontakte zu Betroffenen, bei denen Sie uns unterstützen können. Die Idee ist, dass wir zu Beginn mit Kindern und Jugendlichen an einem Wochenende im Herbst wegfahren. Dafür suchen wir noch ein bis zwei Fachkräfte, die in ihrer Praxis Kinder und Jugendliche konsequent beteiligen. Wer mitarbeiten möchte oder uns Kontakte für die Ansprache von Kinder, Jugendlichen und Familien vermitteln kann, ist herzlich eingeladen, sich bei Björn Redmann zu melden.

### Weitere Möglichkeiten der Unterstützung

Für die Beratung von AdressatInnen suchen wir immer und laufend auch StudentInnen der Sozialen Arbeit, die bereit sind, gemeinsam mit erfahrenen Fachkräften im Sinne einer 4-Augen-Beratung aktiv zu werden. StudentInnen können sich gern an Björn Redmann wenden.

Für die Verteilung von Flyern zur Bekanntmachung suchen wir laufend Menschen, die bereit sind, Flyer an geeigneten Stellen (Kitas, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen etc.) zu verteilen. Wer ein paar Flyer verteilen mag, wendet sich bitte an Björn Redmann.

Für die Betreuung der neu aufzubauenden Facebook-Präsenz suchen wir eine Kollegin oder einen Kollegen, der/die bereit ist, sich um das Einstellen von Nachrichten und Veranstaltungen zu kümmern. Björn Redmann freut sich über eine Nachricht dazu. Gleichmaßen ist die Betreuung der Homepage mit aktuellen Meldungen eine Aufgabe, die übernommen werden kann.

### Crowdfunding für das Projekt „NotEingang“ und Video

Aktuell wird durch einen professionellen Filmemacher ein Kurzfilm für uns erstellt, der Auskunft geben wird über die ombudshaftliche Beratung und das Anliegen des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins.

Dieses Video soll u.a. auch zur Präsentation auf einer Crowdfunding-Plattform dienen, über die wir Gelder für den Eigenanteil des Vereins für das Projekt „NotEingang“ sammeln werden. Die Erstellung des Skriptes und des Videos erleben wir als einen sehr spannenden Prozess. Das fertige Video werden wir Ihnen zusenden. Sie dürfen gespannt sein auf die Begegnung mit Lea und Luke, zwei animierten Figuren, die unser Beratungskonzept vorstellen werden.

## Bericht vom 15. Jugendhilfetag in Berlin (subjektiv von Björn Redmann)

Anfang Juni fand in Berlin der 15. Jugendhilfetag statt unter dem Motto „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. Viel wert. Gerecht. Wirkungsvoll“. Im Zentrum des Auftaktes stand die These, dass Jugendhilfe mit insgesamt 800.000 MitarbeiterInnen ein sehr großer Bereich geworden ist, der Gerechtigkeit schafft und dabei auch noch wirkungsvoll sei. Die beiden letzteren Thesen wurden schon auf den Impulsveranstaltungen bezweifelt. Wirkungen könne die Jugendhilfe angesichts der Rahmenbedingungen immer seltener nachhaltig entfalten und Gerechtigkeit sei in einer marktförmig aufgebauten Jugendhilfe kaum mehr ein gängiges Kriterium. So weit, so bekannt sind die kritischen Positionen. Bemerkenswert war, dass auf den Veranstaltungen zwei Themen immer wieder aufblitzten: Ombudschaft und Beschwerdemöglichkeiten auf der einen Seite und Formen geschlossener Unterbringung in der Jugendhilfe auf der anderen Seite.

Der KJHRV beteiligte sich am Stand des bundesweiten Netzwerks Ombudschaft auf der Fachmesse. Beständig kamen Menschen an den Stand, um sich zum Thema ombudschaftliche Beratung zu informieren und Flyer mitzunehmen. Einigen war überhaupt noch nicht bekannt, dass es solche Stellen gibt, andere wollten sich zum Thema Beschwerdemanagement informieren. Der Zulauf am Stand und die häufige Nennung des Themas Ombudschaft zeigen, dass es aktuell einen erhöhten Bedarf an dem Thema gibt. Das verweist aber auch auf das Thema Beschwerdemöglichkeiten, dass einige Initiativen ebenso bearbeiten wie Ombudschaft. Weiterhin wurde deutlich, dass insbesondere das Thema Beschwerde für Pflegekinder ein Thema zu werden scheint.

Zum Thema geschlossener Unterbringung wurde vor allem auf die Berichte aus den mittlerweile geschlossenen Einrichtungen der Haasenburg GmbH reflektiert, die einen Schock in der Jugendhilfe ausgelöst haben: „Solche Verhältnisse sind heute bei uns möglich?“ Die deutliche Ablehnung solch übergreifiger und entwürdigender Praktiken wurde vielfach vorgebracht. In diesem Zusammenhang wurden Beschwerdestrukturen und Ombudschaft als Schutz vor solcherart Behandlung genannt. In drei Jahren findet der nächste Jugendhilfetag statt mit sicher erneut rund 50.000 BesucherInnen. Der Kinder- und Jugendhilfrechtsverein e.V. kann diese Gelegenheit nutzen, um dort über die Erfahrungen aus dem Projekt „NotEingang“ zu berichten.

## B) Was den Verein außerdem beschäftigt

### Erste unabhängige, aus öffentlichen Mitteln finanzierte Beratungs- und Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin

In Berlin ist es gelungen, nach über zwölf Jahren ehrenamtlicher ombudschaftlicher Beratung erstmals eine öffentliche Förderung für eine ombudschaftliche Beratungsstelle zu erlangen. Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe hat zum 1. Juni 2014 eine mit drei Stellen eingerichtete Ombudsstelle eröffnet. Das Land Berlin fördert das Beratungsangebot mit 240.000 Euro im Jahr und bezieht dazu die Jugendämter der Stadtbezirke mit einer symbolischen Beteiligung von je 5.000 Euro pro Jahr ein. Diese öffentliche Förderung ist für beide Seiten ein Test und auch vorerst befristet. Mehrere Fragen stellen sich an solch eine Förderung, die hier nicht näher vertieft werden sollen. Auf der Fachtagung „Partizipation – Grundlage gelingender Erziehungshilfe“ im September in Dresden wird Ursula Fritschle von der Ombudsstelle in Berlin in einem Workshop auch dazu Rede und Antwort stehen.

### Kurzbericht des 11. Netzwerktreffen Ombudschaften

Seit der Gründung des KJHRV sind wir im bundesweiten Netzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe aktiv. Regelmäßig zweimal pro Jahr trifft sich das Netzwerk an einem anderen Ort. Diesmal war es Frankfurt am Main. Alle zwölf Ombudsstellen waren anwesend und diskutierten Fragen zum Stand

der Beratungen, neuen Entwicklungen in der Leistungsgewährung, der Finanzierung der Arbeit, das Konzept für den Stand auf der Fachmesse des Kinder- und Jugendhilfetages und die weitere Form der Zusammenarbeit. Die Erfahrungen im schnellen Durchlauf: Es melden sich zunehmend mehr Jugendliche selbst zur Beratung. Einige Initiativen verzeichnen zunehmend mehr Vormundschaftssachen, sog. § 35a-Fälle und Schulbegleitungen als Themen der Beratung. Das Treffen war für uns auch deshalb interessant, weil sich hier strukturelle Entwicklungen im Bundesgebiet zeigen, ombudshaftliche Beratung mit Landesmitteln zu fördern, so in Berlin und Baden-Württemberg und sich damit Fragen an die Unabhängigkeit stellen. Auf dem nächsten Treffen in Kassel soll die sozialpolitische Aufgabe von ombudshaftlicher Beratung und ihrer Initiativen im Vordergrund stehen. Im Netzwerk gibt es bisher sehr unterschiedliche Positionen zum Thema Einmischung. Wer beim Netzwerktreffen dabei sein will, kann sich gern bei Björn Redmann melden.

## Neue Expertise zum Thema „Care Leaver“/ Junge Volljährige

Das Projekt "Nach der stationären Erziehungshilfe - Care Leaver in Deutschland" in Kooperation der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) e.V. und der Universität Hildesheim befasste sich mit der Frage, wie Jugendliche und junge Erwachsene, die in stationären Erziehungshilfen betreut werden, beim Übergang ins Erwachsenenleben unterstützt werden können. Im Fokus des zweijährigen Projektes standen praktizierte Modelle guter Praxis im In- und Ausland um deren Transfer in die Erziehungshilfe in der Bundesrepublik anzuregen. Dazu wurden im ersten Quartal 2014 zwei Expertisen veröffentlicht. Zum einen „Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland“, erstellt von Prof. Dr. Dirk Nüsken, und „Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation“ von Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner.

Während junge Erwachsene in Deutschland durchschnittlich im Alter von 24 (junge Frauen) bzw. 25 (junge Männer) Jahren den elterlichen Haushalt verlassen um einen eigenen zu begründen, enden viele stationäre erzieherische Hilfen im 18. bzw. im 19. Lebensjahr. Häufig geschieht das ohne bedarfsentsprechende ambulante Nachbetreuung – und das für eine Personengruppe, der nicht selten zuvor eine altersverzögerte persönliche Reifung attestiert wurde. Die Befunde aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik in der Expertise von Nüsken entsprechen der Erfahrung auch in Sachsen. Nüsken zeichnet die historische Entwicklung nach, die zur Ausformung der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII geführt hat, und stellt dar, dass bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen im Anschluss an Heimerziehung kaum zur Verfügung stehen. Die Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Arbeitsförderung sind nicht auf Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet bzw. haben so eng gefasste Bedarfskriterien, dass sie für diese Zielgruppe nur zum Teil greifen. Neben den Hürden beim Zugang zu Beruf und Beschäftigung für Care Leavers stellt die häufig nicht eindeutig geklärte Zuständigkeit anderer Sozialleistungsträger als Problem dar.

Wiesner setzt sich mit den Hilfen für junge Volljährige in rechtlicher Abgrenzung zu anderen Sozialleistungen bis hin zur Rechtlichen Betreuung sowie dem Asyl- und Ausländerrecht auseinander. In seiner Zusammenfassung geht er davon aus, dass die Verwirklichung geltenden Rechts einen ersten wichtigen Schritt zur Veränderung der Situation junger Volljähriger nach bzw. im Anschluss an Heimerziehung darstellt. Dabei verweist er ausdrücklich auf die Notwendigkeit von Ombuds- und Beschwerdestellen für diese Zielgruppe.

Die beiden Fachexpertisen stehen zusammen mit dem Positionspapier „Care Leaver haben Rechte!“ von IGfH und Uni Hildesheim, Tagungs- und Workshopberichten und einigen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften auf der Website der Universität Hildesheim zur Verfügung unter <http://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/aktuelle-projekte/careleaver/>



## Positionspapier: Netzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung fordert mehr Partizipation bei Hilfen zur Erziehung

Im BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung haben sich Fachkräfte zusammengeschlossen, die aktiv für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eintreten. In seinem neunseitigen Positionspapier „Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich Hilfe zur Erziehung“ vom März 2014 fordert das Netzwerk eine systematische Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten. Dazu gehören die Festschreibung allgemeingültiger Qualitätsstandards für Beteiligung, eine kind- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit, die altersgerechte Beteiligung in der individuellen Hilfeplanung, die Sicherstellung der Beteiligung im laufenden Hilfeplanungsverfahren und die Evaluation der Wirksamkeit mit Blick auf die Beteiligung junger Menschen sowie eines niedrigschwelligen unabhängigen Beschwerdemanagements. Dazu werden im Papier konkrete Vorschläge gemacht.

Das Papier steht zum Download bereit unter <http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/BundesNetzwerk/Positionspapier-Beteiligungsmoeglichkeiten-im-Bereich-Hilfen-zur-Erziehung.pdf>

## Individualbeschwerderecht UN-Kinderrechtskonvention

Im Jahr 2011 hatte die Generalversammlung der Vereinten Nationen das dritte Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention beschlossen. Dabei geht es um ein Individualbeschwerdeverfahren und ein Untersuchungsverfahren bei schwerwiegenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen. Die Bundesrepublik Deutschland hatte diese Zusatzvereinbarung zur UN-Konvention bereits ratifiziert. Der Bundestag hatte dieser Zusatzvereinbarung bereits im November 2012 zugestimmt. Nach dem Beitritt des zehnten Staates zu dieser Vereinbarung, ist das Recht auf Individualbeschwerde zur UN-Kinderrechtskonvention gegenüber den Vereinten Nationen im April 2014 wirksam geworden. Damit haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich bei Verletzungen ihrer Rechte direkt beim zuständigen Ausschuss der Vereinten Nationen zu beschweren. Bisher erfolgte die Entwicklung der Kinderrechte lediglich über Berichte der einzelnen Staaten. Vor einer Beschwerde ist jedoch der nationale Rechtsweg auszuschöpfen. Das bedeutet, dass beispielsweise eine verwaltungsgerichtliche Klage den Weg vom Verwaltungsgericht, über das Oberverwaltungsgericht zum Bundesverwaltungsgericht nehmen muss, bevor die Beschwerde von der UN angenommen wird. Dort holt der zuständige Ausschuss zunächst die Stellungnahme des betroffenen Staates ein. Wird im Ergebnis der Prüfung eine Menschenrechtsverletzung festgestellt, wird der Staat zur Wiedergutmachung aufgefordert. Eine solche Entscheidung ist rechtlich nicht bindend, erzielt ihre Wirkung jedoch durch die Öffentlichkeit und die Autorität der Vereinten Nationen. Für die Bundesrepublik kommt es nun darauf an, ein Verfahren für den schnellen Weg durch die gerichtlichen Instanzen zu etablieren.

## Mitgliedschaft und Spenden

**Mitgliedschaft:** Als Vereinsmitglied unterstützen Sie den Verein und seine Ziele mit einem jährlichen finanziellen Beitrag und wirken im Rahmen Ihrer Möglichkeiten direkt am Vereinsleben mit. In den Mitgliederversammlungen entscheiden Sie über zentrale Entwicklungslinien des Vereins und werden über aktuelle Themen und Arbeitsergebnisse informiert.

**Fördermitgliedschaft:** Institutionen (juristische Personen) können als Fördermitglieder das Anliegen des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins mit einem selbst gewählten finanziellen Beitrag unterstützen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung ombudschäftlicher Beratung in Sachsen. Durch diese Form der Unterstützung helfen Sie mit, eine stabile Grundlage für



die Beratungstätigkeit des Vereines zu schaffen. Sie werden über aktuelle Entwicklungen und Themen informiert

Spenden: Da der Verein als unabhängige Beschwerdestelle bisher ohne öffentliche Finanzierung arbeitet, sind wir auf Ihre Unterstützung auch in Form von Spenden angewiesen. Spenden können auf das folgende Konto eingezahlt werden: Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG., IBAN: DE43 8509 0000 3249 3010 00, BIC GENODEF1DRS. Auf Wunsch stellen wir selbstverständlich eine Zuwendungsbestätigung aus. Für Spenden in Höhe bis zu 200 Euro erkennen die Finanzämter den Überweisungsbeleg an.

Informationen und Aufnahmeanträge erhalten Sie per E-Mail unter [jugendhilferechtsverein@posteo.de](mailto:jugendhilferechtsverein@posteo.de)

## C) Veranstaltungen und Termine des Vereines

### Berater\_innenworkshop

Am 30. Juni lädt der Vorstand alle BeraterInnen turnusgemäß zu einem Workshop ein. Von 16.30 – 18.30 Uhr wollen wir in der Evangelischen Hochschule beraten zu folgenden Themen: Vorstellung Björn Redmann, Büro, Nutzung, Organisation, Beratungsablauf, Qualität und Dokumentation, kollegiale Beratung.

### Fachtag in Dresden

Die zweite Fachtagung des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins findet am 25. und 26. September an der Evangelischen Hochschule statt. Das Thema lautet „Partizipation – Grundlage gelingender Erziehungshilfe“ und wird prominent besetzt folgende Themen bearbeiten: Die Bedeutung der Beteiligung der AdressatInnen (Mechthild Wolff), die Bedeutung von Beteiligung für den öffentlichen Träger (Wolfgang Trede), Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Jugendhilfe (Hans-Ullrich Krause), die Wirkung von Mitbestimmung (u.a. Silke Kultscher), strukturelle Kindeswohlgefährdung (Holger Ziegler), die Erfahrungen von Betroffenen selbst (u.a. Christiane Löffler), der Fall von geschlossener Unterbringung (Friedhelm Peters). Den Abschlussvortrag wird Cornelia Wustmann aus Graz halten zum Thema „Normativität demokratischer Erziehung“. Das Programm ist ambitioniert, die ReferentInnen ausgewiesene ExpertInnen und die Abendveranstaltung am Donnerstag aktuell in Planung. Helfen Sie mit, dass das Programm bekannt wird, die Tagung sich füllt und die Themen über die Fachtagung hinaus präsent bleiben. Wer bei der Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung unterstützen mag, kann sich gern an Björn Redmann wenden. Das Programm ist diesem Newsletter angehängt.

## D) Andere Veranstaltungen und Termine

### Jahrestagung der IGfH e.V.- 18. bis 19. September 2014: - Zwischen Inklusion und Ausgrenzung

Die IGfH widmet sich mit ihrer Jahrestagung 2014 dem Thema Inklusion und will die Verengung der Diskussion auf den Behindertenbereich aufweichen. „Im Vordergrund der Tagung steht die Frage, was junge Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen für ein gelingendes, befriedigendes Leben benötigen. Über welche individuellen Fähigkeiten, strukturellen Rahmenbedingungen und Ressourcen muss ein Mensch verfügen können, damit er sein Leben erfolgreich gestalten kann?“. Im Programm finden sich Beiträge von Michael Winkler, Norbert Struck, Friedhelm Peters und Regina Rätz. Mehr Infos unter: <http://www.igfh-inklusionstagung.de/>

